

Potsdam, d. 19.10.2023

Top 12: Wirkungsvolle Maßnahmen zur Bewältigung der Fachkräftekrise in der Kindertagesbetreuung umsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 7/8563

Rede der Sprecherin für Bildungspolitik Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

noch im März des Jahres vertrat die Bildungsministerin a.D. Britta Ernst die Meinung, es gäbe trotz geplanten Ausbaus der Kitabetreuung genug Erzieher*innen. Sie begründete dies mit der Verdopplung der Ausbildungszahlen für diesen Beruf. Wir wissen, dass das nicht zutrifft. Diese Einschätzung teilt nunmehr auch seit August das Ministerium. Diesen Erkenntnisfortschritt begrüßen wir.

Wir sind uns einig: Dem Personalproblem in der frühkindlichen Bildung muss mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.

Wie reagiert man üblicherweise in Krisen? Man analysiert gründlich die Situation unter Einbeziehung von Praxis, Fachexpert*innen, zuständige Gremien und entwickelt miteinander Lösungsszenarien. Das ist nicht passiert!

Das Ministerium kommt dann eben auf Grundlage seiner internen Faktenanalyse zu der Erkenntnis: **Wir ändern die Kitapersonalverordnung**. Mit dieser Verordnung wird zukünftig ermöglicht, dass bis zu 20 % des pädagogischen Kita-Fachpersonals aus Ergänzungskräften bestehen darf - also aus pädagogisch ungelerten Menschen.

Meine Fraktion ist der Meinung: Das ist falsch. Daher unser Antrag. Ich begründe Ihnen das gern: Das MBS stellt in seiner Fachkräftemodellrechnung selbst fest:

- jährlich verlieren wir etwas mehr als 2.000 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung
- davon gehen nur etwa 25 % aus Altersgründen.
- 75 % der Fachkräfte verlassen das Arbeitsfeld aus anderen - dem MBS unbekanntem Gründen.

Fragen wir Träger und Fachkräfte liegen diese schnell auf dem Tisch. Fachkräfte verlassen den Beruf, weil:

- sie dauerhaft überlastet sind - Corona, Ukraine Krise haben das verschärft,
- große Gruppen zu betreuen sind,
- weil anhaltende Überstunden, stetig ändernde Arbeitszeiten das Privatleben schlecht planbar machen,
- weil sie allzu oft an den eigenen Qualitätsansprüchen ihrer Arbeit scheitern!

Wir müssen uns doch fragen: Übertreiben Fachkräfte, wenn sie auf Protestplakate schreiben, dass Kindertagesbetreuung oft nur noch „Massenaufbewahrung“ ist?

Kollegin Budtke wird sicher gleich sagen: Ja, wir haben doch den Betreuungsschlüssel weiter verbessert. Das ist doch was Gutes. Da soll ich mal nicht nur kritisieren.

Wir lösen aber nicht das grundlegende Problem- die Personalbemessung. Deshalb war ja die Kitarechtsreform so wichtig.

Denken wir bitte daran: Die Träger der Kitas bekommen im bestehenden Kitarecht unverändert:

- kein zusätzliches Personal für die Betreuungszeiten über 8,5 Stunden, obwohl viele Kinder 9, 10 Stunden oder länger betreut werden müssen,
- kein zusätzliches Personal, um Vertretung im Krankheits-, Urlaubs- oder Weiterbildungsfall auszugleichen,
- kein zusätzliches Personal, was in der Zeit mit den Kindern arbeitet, in denen eine Fachkraft z.B. Entwicklungsberichte schreiben oder Elterngespräche führen muss,
- kaum zusätzliches Personal, um Quereinsteiger*innen- in der berufsbegleitenden Ausbildung, die bereits jetzt tätig sind, anzuleiten und einzuarbeiten. Es ist ja schon jetzt schwierig, weil diese bereits mit Beginn ihrer Ausbildung anstelle einer vollwertigen Fachkraft eingestellt werden müssen.

Da wundern wir uns über Proteste?

Erzieher*innen in unseren Kitas arbeiten permanent unter Hochdruck und in Überlastung.

Es liegt doch auf der Hand:

Um unsere Erzieher*innen in den Kitas zu halten, oder Fachkräfte wieder zurückzugewinnen oder junge Menschen für den Beruf zu begeistern, müssen wir die Rahmenbedingungen in den Kitas und die Ausbildungsbedingungen verbessern!

Die neue Kitapersonalverordnung wird dem nicht gerecht. Im Gegenteil: die Probleme werden sich verschärfen. So sehen das im Übrigen auch Eltern, Fachkräfte, Träger, Bildungsgewerkschaften - ihre Stellungnahmen wurden in der Presse veröffentlicht.

Sollte die Kitapersonalverordnung in der vorliegenden Form in Kraft treten, wird folgendes passieren:

1. Verantwortungsvolle Träger werden keine Ergänzungskräfte einstellen, weil sie per Gesetz die Sicherung des Kindeswohls, die Betreuungsqualität, die Gesundheit ihrer Fachkräfte absichern müssen und **haften**.
Laut dieser Personalverordnung würde eine Ergänzungskraft eine Fachkraft ersetzen. Sie darf aber in den ersten 2 Jahren (da macht sie nebenbei eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten) nicht eigenverantwortlich mit Kindern arbeiten - muss also begleitet werden.
Das ist mit dem Personalschlüssel gar nicht realisierbar. Diese Person würde also oft eigenverantwortlich arbeiten müssen, wenn die Träger die Plätze und Öffnungszeiten halten wollen. Unterlaufen der Ergänzungskraft Fehler, die das Wohl der Kinder gefährden, haftet allein der Träger gegenüber den Eltern. Und diese Fehler können passieren.
Wollen wir dafür die Verantwortung übernehmen?
2. Träger, die Ergänzungskräfte einstellen, weil vielleicht Eltern Druck machen - Kitas sollen ja lange offen sein, **werden perspektivisch grundständig ausgebildete Fachkräfte verlieren**. Nämlich die, die nicht mehr bereit sind, die weitere Mehrbelastungen zu stemmen, Verantwortung für immer mehr Kinder und zugleich für die Einarbeitung von Nichtfachkräften zu übernehmen.

In den Kitas gibt es auch keine bezahlten Ausbilder und Praxisanleiter. Die Kitaleitungen sind nicht ausreichend freigestellt, um Nichtfachkräfte einzuarbeiten - das haben Sie abgelehnt!

Sehr geehrte Abgeordnete, halten wir fest: So wird die Qualität der Betreuung weiter sinken, die Belastung wird weiter steigen und die Fluktuation aus dem Beruf anhalten. Die Katze beißt sich hier in den Schwanz.

Wer es spüren wird, sind die Kinder. So legen wir im Land Brandenburg keine Grundlage für erfolgreiche Bildungsbiografien. Das kann doch nicht ernsthaft unsere Absicht sein!

Was wir müssen tun? Umdenken! Nicht die gleichen Fehler in Endlosschleife wiederholen! Wir kennen die Ergebnisse des IQB Bildungstrends zu den basalen Kompetenzen unserer Kinder.

Einstein hat es auf den Punkt gebracht: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.“

Wir können Fachkräftemangel nicht ausschließlich mit Nichtfachkräften begegnen! Dazu braucht es mehr!

Wir schlagen 6 Maßnahme vor:

1. Träger müssen besser berufsbegleitend ausbilden können!

In der Kitapersonalverordnung sollen Auszubildende während ihrer Ausbildung nicht mehr als vollwertige Fachkräfte auf den Personalschlüssel anerkannt, sondern zusätzlich eingestellt werden können. Dies bei gleichzeitiger Refinanzierung der Ausbildungs- und Beschäftigungskosten über die Kitafinanzierung.

2. Die Fachkräftequote muss bei 100 % bleiben.

Ungelernte Ergänzungskräfte sind ausschließlich als **zusätzliche Helfer eine Option**. Bei allem Respekt- eine „Pädagogen-Schnellbesohlung“ mit 300 Unterrichtseinheiten kann keine Fachkraft der frühkindlichen Bildung werden.

3. § 10 des Kitagesetzes ist so zu ergänzen, dass zusätzlich zu der bereits definierten notwendigen Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte eine angemessene Personalausstattung **an zusätzlichem Personal für die Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen in inklusiv arbeitenden Einrichtungen zugemessen** wird. Das SGB VIII bestimmt, dass alle Kitas inklusiv arbeiten müssen. Folgend haben wir als Landesgesetzgeber die Aufgabe, die Rahmenbedingungen bei angezeigten Bedarfen zu schaffen.

4. Von der Kitarechtsreform redet die Koalition ja schon lange nicht mehr. Betretenes Schweigen. Und Minister Freiberg redet immer von einem Kitarechtsgrundlagenbereinigungsgesetz. Wir fordern jetzt: Einen konkreten Vorschlag des Fachministeriums für ein landeseinheitliches und überprüfbares Personalbemessungsmodell. Dieses muss den verschiedenen Förderbedarfen der Kinder folgen und mittelbare Arbeitszeiten sowie Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Weiterbildung berücksichtigen. Diesen Vorschlag erwarten wir spätestens bis zum 31.03.2024 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

5. Die bestehenden Regelungen im Kita-Gesetz und der Kita-Betriebskostennebenverordnung sind zu ändern: Das Personal ist nicht mehr auf Grundlage von vier Stichtagsmeldungen, sondern zukünftig nur auf Basis einer Stichtagsmeldung im Jahr zu bemessen. Damit bieten wir den Trägern und Fachkräften Sicherheit bei der Personal- und Dienstplanung und bauen zugleich Bürokratie ab.

6. Den Fachkräftemangel grundsätzlich angehen!

Das MBSJ soll in Abstimmung mit Bund und Kommunen zeitnah **ein Konzept für ein Landesprogramm zur Umsetzung einer kostenfreien und vergüteten Ausbildung für Erzieher*innen, Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen erarbeiten** und vorlegen und zugleich den Ausbau der Ausbildungs- und Studienkapazitäten an den Oberstufenzentren, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten in Angriff nehmen.

Alles am besten in Lichtgeschwindigkeit. Das MBSJ mahnt selbst an: In den nächsten 5 Jahren verlassen 10.000 Personen, also 43 % des ausgebildeten pädagogischen Personals die Kindertagesbetreuung in Brandenburg.

Wenn wir jetzt nicht handeln, fahren wir die Qualität der frühkindlichen Bildung und das System der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Brandenburg völlig an die Wand.

Stimmen Sie unserem Antrag zu!